

Interpellation

Chance verpasst: Revision des kantonalen Energiegesetzes

Am 29. September 2016 hat der Regierungsrat darüber informiert, dass er den Auftrag, das kantonale Energiegesetz zu revidieren, widerruft und die Revision damit auch aus dem Gesetzgebungsprogramm 2015-2016 streicht. Damit überlässt der Kanton Schwyz die Harmonisierungsbestrebungen den anderen Kantonen und nimmt in Kauf, dass der Kanton im Gebäude- und Mobilitätsbereich eine Insel bleibt und sich nicht weiterentwickelt. Durch die Sistierung der Teilrevision kEnG widerspricht sich der Regierungsrat u.E. damit auch seiner eigens verabschiedeten Energiestrategie 2013-2020 und den darin definierten Zielen und Massnahmen.

Wir sind der Meinung, dass der Kanton Schwyz so eine grosse Chance verpasst. Ein revidiertes Energiegesetz wäre für den Kanton Schwyz bezüglich Versorgung und Produktion imagefördernd gewesen und hätte die Abhängigkeit von Importen verringert und die lokale Wertschöpfung erhöht. Ausserdem hätte es einen Innovationsschub ausgelöst.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat sich seit dem Gesetzgebungsauftrag in der Ausgangslage geändert, was diese Richtungsänderung und den damit verbundenen Leerlauf rechtfertigt und lässt sich dieser in Stunden und Franken beziffern?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat seine Energiestrategie 2013-2020 und die darin definierten energiestrategischen Ziele trotzdem zeitgerecht umzusetzen und sich im Rating der kantonalen Energiepolitik von den hintersten Rängen weg zu bewegen?
3. Viele Energiestadtgemeinden engagieren sich bezüglich nachhaltigem und effizientem Umgang mit Energie und anerkennen damit die langfristigen Ziele einer 2000 Watt Gesellschaft. Ist der Regierungsrat der Meinung, trotz seiner Zurückhaltung, den kommenden grossen Herausforderungen genügend Rechnung zu tragen und wie und in welchem Umfang ist er bereit diese Energiestadtgemeinden zu unterstützen?
4. Wie hoch sind die jährlichen im Kanton Schwyz anfallenden CO₂-Abgabenbelastungen und wie verhalten sich diese zu den Mitteln, welche aus der Teilzweckbindung zurückfliessen?
5. Die Regierung verzichtet auf Förderbeiträge vom Bund, welche eigentlich der Bevölkerung zur Verfügung stehen würden. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Verzicht auf die nachweislich positive wirtschaftliche Wirkung der Energieförderung auf das lokale und regionale Gewerbe und kann er die Höhe dieser wegfallenden Investitionen abschätzen?
6. Wie hoch sind der Energiebedarf und das Energieeffizienzpotential des Gebäudebestandes im Kanton Schwyz und mit welchen Energieträgern wird der Bedarf jetzt und in Zukunft abgedeckt?
7. Wie hoch sind die jährlichen Energie-Importe und -Exporte, sprich ist die Energiebilanz des Kantons Schwyz (alle Energieträger, auch umgerechnet in CHF)? Um wie viel soll die Importabhängigkeit (Negativbilanz) in den nächsten 10 Jahren minimiert werden und was sind die vorgesehenen Massnahmen dafür um dadurch eine höhere Versorgungssicherheit, Autonomie und Wertschöpfung zu erreichen?